



Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Rechnungsabschluss 2024 Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Die Abteilung Finanzen legt den Rechnungsabschluss 2024 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vor. Dieser weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'050'094.04 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'524'110 für das vergangene Jahr. Der hohe Ertragsüberschuss ist auf den Eingang einer ersten Teilzahlung über CHF 10 Mio. aus dem Landgeschäft «Isleren» zurückzuführen. Diese erste Teilzahlung führt zu einem anteilmässigen Buchgewinn von CHF 4'873'000. Ohne diesen Buchgewinn hätte die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'906 abgeschlossen. Das heisst, selbst ohne den Buchgewinn aus der ersten Teilzahlung Landverkauf «Isleren» schliesst das Rechnungsjahr 2024 um CHF 701'204 besser ab als budgetiert.

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde, ohne Spezialfinanzierungen, schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'050'094.04 ab. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'524'110. Der hohe Ertragsüberschuss ist nebst obenerwähntem Buchgewinn insbesondere auf die Kostenstelle Soziale Sicherheit zurückzuführen. Der Nettoaufwand liegt hier nur bei CHF 1'618'500 (Budget CHF 2'170'600). Der Grund dafür liegt in ausserordentlichen Rückzahlungen materieller Hilfe auf Grund von rückwirkenden Rentenentscheiden der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen. Diese führten gegenüber dem Budget zu Mehrerträgen von rund CHF 500'000.

	Rechnung 2024	Budget 2024
Einwohnergemeinde	4'050'094.04	-1'524'110
Wasserwerk	-49'879.31	-580
Abwasserbeseitigung	-149'450.48	-153'930
Abfallwirtschaft	9'004.83	-46'700
Ortsbürgergemeinde	-20'993.20	-15'850

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 4'514'148.60. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2024 CHF 51'803'763 (Vorjahr CHF 41'025'488). Das Eigenkapital, inklusive Werke, beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 66'718'088 (Vorjahr CHF 62'858'319).

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern schliesst zwar CHF 60'100 unter dem Budget ab (0.56%), liegt jedoch um CHF 594'600 (5.89%) höher als der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern des Jahres 2023. Obwohl der Gesamtsteuerertrag damit erfreulicherweise wieder bedeutend besser ist als noch im Vorjahr, zeigt die Statistik der Zu- und Wegzüge auch im Jahr 2024 wieder ein negatives Bild. So beträgt der veranlagte Steuerertrag der Eintritte von Steuerpflichtigen im Jahr 2024 rund CHF 999'000 gegenüber CHF 1'178'000 von Austritten aus der Steuerpflicht.

Der Ertrag aus Quellensteuern liegt CHF 58'661.40 (17.25%) über dem budgetierten Wert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten jedoch CHF 63'957.35 (12.79%) weniger vereinnahmt werden als angenommen.

Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 52'455 (0.44%) weniger Steuererträge vereinnahmt als budgetiert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um rund CHF 138'000 (3.50%) tiefer aus als budgetiert.

Den grössten Einfluss hatten hier die folgenden Positionen:

In der allgemeinen Verwaltung fallen die Löhne um CHF 17'200 tiefer aus. Dies aufgrund eines Personalabgangs im August 2024, für welchen noch keine Neubesetzung erfolgte.

Die Budgetunterschreitung um CHF 58'000 aufgrund Wegfalls 50%-Schulleitungsassistentenstelle, welche 2023, zu Lasten der Einwohnergemeinde geschaffen wurde. Diese Anstellung läuft seit 2024 über die kantonalen Kontingente. Die Belastung ist somit nicht komplett weggefallen, aber wird der Gemeinde nun über den Transferaufwand vom Kanton in Rechnung gestellt.

Die Löhne der Tagesbetreuung liegen CHF 24'800 über dem Budget. Die Tagesbetreuung verzeichnet Rekordbelegungen. Inzwischen ist der Mittagstisch an drei von fünf Tagen restlos ausgebucht und es bestehen Wartelisten. Dies führte im Verlaufe des vergangenen Jahres zu erhöhtem Personalbedarf (Stundenlohn) und somit zu höherem Lohnaufwand.

Die Nichtbesetzung der 50%-Stelle des EDV-Supports bei der Schule führte in der Kostenstelle 2191 zu Einsparungen in den Löhnen von CHF 40'900. Teilweise wurden diese Einsparungen jedoch in der Kostenstelle Primarschule durch den Einsatz eines Zivildienstleistenden, welcher die EDV-Aufgaben übernahm, wieder aufgehoben. Der Lohnaufwand für Zivildienstleistende in der Primarschule fällt daher um CHF 27'100 höher aus als budgetiert.

Personalabgang und Neubesetzung mit jüngerem Personal im Werkhof führte gegenüber Budget zu Lohneinsparungen von CHF 30'300.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel insgesamt CHF 58'700 höher aus als budgetiert.

Bei der allgemeinen Verwaltung fielen Kosten für die Dienstleistungen Dritter, für den Beizug der regionalen Bauverwaltung, rund CHF 101'100 höher aus als budgetiert. Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren waren entsprechend auch um CHF 36'000 höher als budgetiert. Das Delta ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Kosten im Zusammenhang mit Einwendungen/Baupolizeiaufwand (allgemeine Arbeit) nicht über die Baubewilligungsgebühren verrechnet werden können, andererseits die Gebühren erst zeitlich verzögert in Rechnung gestellt werden (kein Vorausin-kasso), wobei der Aufwand bereits bei Einreichung eines Gesuchs anfällt.

Die Portokosten liegen mit insgesamt CHF 88'900 rund CHF 11'000 über dem Budget. Auf den 1. Januar 2024 wurden die Portogebühren der schweizerischen Post erhöht. A-Post von CHF 1.10 auf CHF 1.20 und B-Post von CHF 0.90 auf CHF 1.00. Dies entspricht insgesamt einer Preiserhöhung von rund 10%. Für Portokosten der gesamten Verwaltung waren für 2024 insgesamt CHF 77'700 budgetiert. Berücksichtigt man die Preiserhöhung von rund 10% entspricht dies ca. CHF 7'000. Für die zusätzliche Referendumsabstimmung zum Thema Landverkauf Isleren fielen zusätzliche Portokosten von rund CHF 1'700 an.

Die Energiekosten (Strom- und Heizöl) fielen wegen des Abrisses der Asyl- und Sozialwohnungen auf dem ehemaligen Werkhofareal und wegen reduzierter Heizleistung und Warmwasseraufbereitung im Gemeindehaus (Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit Areal Gemeindehaus) um CHF 36'700 tiefer aus als budgetiert.

Beim Regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt liegen die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter CHF 63'900 über dem Budget, da Sozialberichte und interne Arbeiten wegen fehlenden Personals (Fachkräftemangel) extern erstellt bzw. mit einer «Springerperson» aufgefangen werden mussten.

Im Bereich Bildung wurden bei der Anschaffung von Software/Lizenzen CHF 15'100 gespart. Insgesamt CHF 18'900 weniger Ausgaben fielen für Schulreisen und Schullager an. Beim Informatikunterhalt waren zusätzliche Kosten von CHF 8'400 notwendig. Das Budget für Unterhalt an Apparaten, Maschinen, Geräten der Schulliegenschaften wurde um insgesamt CHF 7'000 überschritten.

Für die Miete von Wohnraum im Asyl- und Flüchtlingsbereich mussten rund CHF 37'900 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Aufgrund der steigenden Aufnahmepflicht über das Jahr musste immer mehr Wohnraum zugemietet werden.

Der Sachaufwand bei den Gemeindestrassen wurde insgesamt um CHF 19'500 unterschritten. Hauptsächlich verantwortlich dafür ist die Nichtinanspruchnahme von budgetierten CHF 10'000 für Ingenieurleistungen für zukünftige Strassenbauprojekte (Mutschellen-Bolleri).

Beim Wasserwerk mussten für den Wassereinkauf CHF 10'400 weniger aufgewendet werden. Das Budget für externe Beratungen, wie auch für Vorprojekte bei Sanierungen wurde ebenfalls um insgesamt CHF 13'600 unterschritten, da keine Leistungen in Anspruch genommen werden mussten. Dafür waren die Aufwände im Zusammenhang mit Leitungsbrüchen mit CHF 81'200 enorm hoch und lagen ganze CHF 41'200 über dem budgetierten Wert.

Bei der Abwasserbeseitigung konnten beim Sachaufwand insgesamt CHF 43'000 eingespart werden. Für den Unterhalt Tiefbau wurden bei den Kanalspülungen CHF 16'800 weniger aufgewendet.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt CHF 134'400 unter dem budgetierten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund tieferer Verzinsungen für Finanzverbindlichkeiten als angenommen. Die Aufwände für Darlehenszinsen lagen bei CHF 309'300. Es konnten gegenüber dem Budget (CHF 450'000) CHF 140'700 eingespart werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel 2024 rund CHF 45'000 tiefer aus als budgetiert und ist damit, wie eingangs betreffend die Kostenstelle soziale Sicherheit erwähnt, massgeblich mitverantwortlich für das gegenüber dem Budget bessere Rechnungsergebnis.

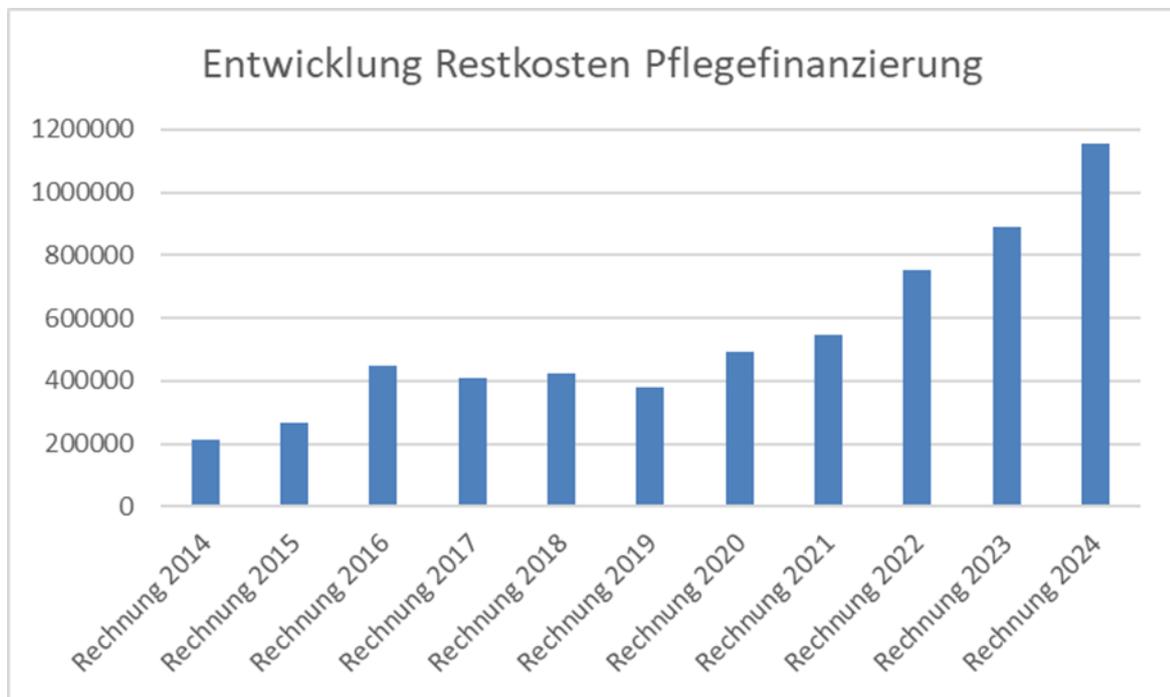
Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten fiel gegenüber dem Budget um CHF 46'100 tiefer aus. Dies aufgrund geringerer Personalkosten, da vakante Stellen nicht besetzt werden konnten.

Beim regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt konnten wegen höherer Anzahl Betreibungen und damit verbundener höherer Gebühreneinnahmen CHF 58'100 höhere Beiträge an die Vertragsgemeinden zurückbezahlt werden.

An die Kreisschule Mutschellen mussten für Schulgelder und Schulleitung CHF 85'400 höhere Beiträge ausgerichtet werden im Vergleich zum Budget.

Ebenfalls deutlich höher fielen die Beiträge an die Berufsschulen aus, welche CHF 72'300 über dem Budget liegen.

Massiv negativ schlagen sich im Bereich des Transferaufwands auch im Rechnungsjahr 2024 die Beiträge an die Pflegefinanzierung nieder (Restkosten ambulant und stationär). Diese fallen um CHF 234'500 höher aus als budgetiert und liegen rund CHF 267'100 höher als im Jahr 2023. Die Zunahme dieser Kosten in den letzten Jahren ist rasant. Seit 2014, also innert zehn Jahren, haben sich diese Kosten nun bereits mehr als verfünffacht. Allein in den letzten 5 Jahren, das heisst seit 2019 (CHF 381'800), haben sich die Kosten inzwischen verdreifacht.



Erfreulich hingegen sind die Beiträge an die Spitex Mutschellen-Reusstal von CHF 337'700 (Vorjahr CHF 365'600). Diese lagen somit um CHF 80'100 klar unter dem Budgetwert sowie um CHF 28'000 unter den Ausgaben des Jahres 2023.

Nettoaufwand: Vergleich Rechnung 2024 zu Budget 2024 und Rechnung 2023

Zusammenzug	Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung	Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	zum Budget 2024	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'982'503	510'901	1'921'920	438'640	-0.8%	1'842'817	509'666
		1'471'603		1'483'280			1'333'151
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	2'647'654	1'889'009	2'502'040	1'703'550	-5.3%	2'240'028	1'443'918
		758'646		798'490		796'110	
2 BILDUNG Nettoaufwand	6'293'321	402'035	6'385'370	384'170	-1.9%	6'268'403	407'100
		5'891'287		6'001'200		5'861'302	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	744'010	50'940	709'930	50'150	4.8%	687'948	3'500
		693'070		659'780		684'448	
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'650'734	0	1'500'080	0	9.1%	1'415'822	0
		1'650'734		1'500'080		1'415'822	
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'806'723	1'188'234	3'089'950	919'350	-34.1%	2'795'970	525'860
		1'618'488		2'170'600		2'270'111	
6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTL. Nettoaufwand	611'247	32'181	632'070	40'500	-2.2%	675'805	55'477
		579'066		591'570		620'328	
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'621'289	2'429'481	2'731'710	2'513'710	-13.7%	2'726'496	2'541'984
		191'807		218'000		184'512	
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	63'696	115'108	69'460	120'000	-1.7%	74'058	116'316
	51'412		50'540			42'258	
9 STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	4'943'313	17'745'997	1'032'730	14'405'190	4.45%	772'457	13'895'983
	12'802'684		13'372'460			13'123'526	
Total Erfolgsrechnung	24'364'490	24'364'490	20'575'260	20'575'260		19'499'804	19'499'804

Investitionen/Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2024 CHF 7'882'008 investiert (Budget CHF 10.92 Mio.). Bei der Einwohnergemeinde ergibt die Selbstfinanzierung auf Grund der erfolgten ersten Teilzahlung für den Landverkauf Isleren CHF - 5'527'973 (Budget: CHF -38'450). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt demnach nicht ganz CHF 2.4 Mio.

Schulden und Zinsen

Die Fremdverschuldung stieg gegenüber dem Vorjahr um neun Millionen auf CHF 18 Mio. per Ende 2024. Es mussten CHF 309'300 für Schuldzinsen aufgewendet werden.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'681'770.40 und lag damit mit einer Abnahme um 0.56% minimal unter dem budgetierten Wert von CHF 10'741'900. Im Rechnungsjahr 2023 konnten bei gleichem Steuerfuss lediglich CHF 10'087'184.20 Steuern vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen damit CHF 594'586.20 höher als im Vorjahr. Der Ertrag aus Quellensteuern liegt CHF 58'661.40 (17.25%) über dem budgetierten Wert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten jedoch CHF 63'957.35 (12.79%) weniger vereinnahmt werden als angenommen.

Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 52'455 (0.44%) weniger Steuererträge vereinnahmt als budgetiert wurden.

Steuerabschluss 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zum Budget		Rechnung 2023
			CHF	Prozent	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'062'804.60	8'555'000.00	-492'195.40	-5.75	7'883'090.16
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'709'097.08	1'260'000.00	449'097.08	35.64	1'316'937.10
Pauschale Steueranrechnung	-9'842.20	-8'100.00	-1'742.20	21.51	-3'248.60
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	738'423.00	795'000.00	-56'577.00	-7.12	744'566.79
Vermögenssteuern frühere Jahre	181'287.92	140'000.00	41'287.92	29.49	145'838.75
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'681'770.40	10'741'900.00	-60'129.60	-0.56	10'087'184.20
Quellensteuern	398'661.40	340'000.00	58'661.40	17.25	286'104.50
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Pe	436'042.65	500'000.00	-63'957.35	-12.79	555'749.45
Wertberichtigung auf Forderungen	3'307.00	10'000.00	-6'693.00	-66.93	7'516.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-75'893.41	-70'000.00	-5'893.41	8.42	-68'217.35
Tatsächliche Forderungsverluste jur. Person	-664.70	0.00	-664.70		0.00
Eingang abgeschriebene Forderungen	32'665.85	14'000.00	18'665.85	133.33	22'959.75
Gemeindesteuern (in CHF)	11'475'889.19	11'535'900.00	-59'346.11	-0.51	10'891'296.55
Nach- und Strafsteuern	5'513.70	10'000.00	-4'486.30	-44.86	6'681.95
Tatsächliche Forderungsverluste	-365.00	0.00	-365.00		-80.05
Grundstückgewinnsteuern	356'543.50	350'000.00	6'543.50	1.87	279'958.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	48'973.50	40'000.00	8'973.50	22.43	3'600.00
Hundetaxen	24'890.00	28'000.00	-3'110.00	-11.11	26'430.00
Sondersteuern (in CHF)	435'555.70	428'000.00	7'555.70	1.77	316'590.40
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	11'911'444.89	11'963'900.00	-52'455.11	-0.44	11'207'886.95

Steuerausstand

Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2024 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 1'534'749.37 (Vorjahr CHF 2'111'431.11) oder 14.07% (Vorjahr 15.73%). Das Kantonsmittel für das Jahr 2024 liegt bei 14.53 % (Vorjahr 14.29%). Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersolls betragen 0.41% (Kanton 0.30%).

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 122'000 zu. Aus dem Feinausgleich gab es einen Beitrag von CHF 117'100.

Ergebnis Wasserwerk/Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung weist im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 49'879 aus. Budgetiert war ein Verlust von CHF 580. Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung betragen CHF 227'927. Es wurden CHF 383'111 Investitionen getätigt. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von CHF 20'822 verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 207'104. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 1'177'788.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst im Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'450 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 153'930. Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung betragen CHF 306'037. Die Investitionen betragen CHF 434'900. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von CHF 23'034 führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 283'003. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 3'724'426.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'005 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 46'700. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 335'675. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von CHF 16'421 führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 319'243. Neu resultiert somit nach Abschluss eine Nettoschuld von CHF 270'381.

Rechnungsabschluss 2024 Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgerrechnung 2024 schliesst im Gesamtergebnis mit einem negativen Resultat von CHF 20'993 ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 15'850 gerechnet. Der anteilige Gewinn aus der Forstwirtschaft beträgt CHF 879. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde inklusive Forstreservfonds und Aufwertungsreserve beträgt per Abschluss CHF 3'164'684.25.

Fazit zum Rechnungsabschluss 2024

Dank dem «Buchgewinn» aus dem Landverkauf Isleren kann ein Überschuss über CHF 4'050'094.04 präsentiert werden.

Achtung: Hätte dieser Buchgewinn im Jahre 2024 nicht realisiert werden können, so wäre im letzten Buchhaltungsjahr ein Verlust über CHF 822'906 zu verzeichnen.

Wie der Gemeinderat und die Finanzkommission in den letzten Jahren/Monaten immer wieder darauf hingewiesen haben, sind wir mit einem strukturellen Defizit konfrontiert. Somit finanzieren wir laufende Ausgaben über Schulden, ausser wir realisieren ausserordentliche Gewinne, welche nicht nachhaltig sind (die Ausgaben übersteigen die Einnahmen). Eine strikte Ausgabendisziplin ist deshalb unabdinglich, wobei nicht direkt beeinflussbare Ausgaben (Pflegefianzierung/Asylwesen) dies massiv erschweren.

Kommunale Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025; Michèle Kaufmann, Gemeinderätin, kandidiert nicht mehr für die neue Amtsperiode

Die Mitglieder des Gemeinderats Rudolfstetten-Friedlisberg haben sich darüber ausgetauscht, wer sich für die nächste Amtsperiode 2026-2029, welche am 1. Januar 2026 beginnt, wiederum zur Verfügung stellen wird. Gemeinderätin Michèle Kaufmann tritt bei den Gesamterneuerungswahlen nicht mehr an.

Am Wochenende vom 28. September 2025 werden im Rahmen der kommunalen Gesamterneuerungswahlen in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg auch die Mitglieder des Gemeinderats mit Gemeindepräsident und Vizepräsident gewählt.

Gemeindepräsident Reto Bissig, Vizepräsident Sascha Käppeli und die Gemeinderäte Patrik Luther und Michel (Michael) Gutknecht stellen sich für eine weitere Amtsperiode (Jahre 2026-2029) wiederum der Wahl.

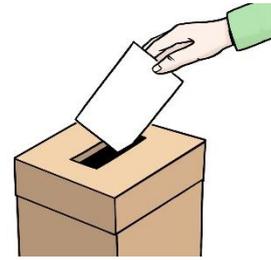
Michèle Kaufmann trat das Amt als Gemeinderätin am 1. Januar 2022 an. Die Pandemie neigte sich dem Ende zu, gleichzeitig traten die neuen Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule in Kraft. Die Schulen «forderten» gleich von Beginn weg. Der Wechsel sowohl an der Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg wie auch an der Kreisschule Mutschellen führte zu vielen Umstellungen und Anpassungen.

Michèle Kaufmann kandidiert aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr für eine weitere Amtsperiode. Sie bedauert dies, muss aber die Prioritäten auch diesbezüglich setzen und eine Amtsausübung mit «Abstrichen» ist nicht ihre Sache.

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder möchten die in den letzten Jahren aufgelegten Projekte weiter begleiten. Damit wird auch eine Kontinuität gewährleistet, welche bei den letzten Wechslern im Gremium auch dazu beitrugen, dass es zu nahezu reibungslosen Übergängen kam.

Informationen zu den Gemeindewahlen / Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026-2029; 28. September 2025

Am Sonntag 28. September 2025 finden in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats, Gemeindepräsident und Vizepräsident sowie von nachfolgenden Kommissionen und Abgeordneten in einen Gemeindeverband für die kommende Amtsperiode 2026-2029 statt:



- Finanzkommission
- Steuerkommission
- Ersatzmitglied Steuerkommission
- StimmenzählerInnen
- StimmenzählerInnen Ersatzmitglieder
- Gemeindeverband Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt

Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung (Genehmigung durch Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 sowie obligatorische Referendumsabstimmung vom 9. Februar 2025) erfolgte eine Änderung beim Wahlprozedere der Abgeordneten des Gemeindeverbands Regionaler Wasserverband Mutschellen. Nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. März 2025 erfolgt die Wahl der Abgeordneten in diesen Gemeindeverband nicht mehr an der Urne, sondern neu durch den Gemeinderat (analog den anderen Gemeindeverbänden, mit Ausnahme desselben des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt). Aus diesem Grund werden die Abgeordneten des Gemeindeverbands Regionaler Wasserverband Mutschellen nicht am 28. September 2025 an der Urne gewählt und stehen keine Anmeldeformulare diesbezüglich zur Verfügung.

Die Wahlen in Kommissionen und den Verband finden unter der Voraussetzung statt, dass keine «Stillen Wahlen» in diese Gremien erfolgen. Sogenannte «Stille Wahlen» sind für den Gemeinderat (inklusive Gemeindepräsident und Vizepräsident) im ersten Wahlgang nicht möglich.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 30. November 2025 statt.

Die Gemeindekanzlei hat sämtliche AmtsinhaberInnen und FunktionsträgerInnen angeschrieben mit der Anfrage, ob sie bereit sind, für eine weitere Amtsperiode (2026/2029) im Dienste der Öffentlichkeit zu kandidieren. Die «Demissionen» werden entsprechend publiziert bzw. der Öffentlichkeit, wie auch den Parteien zur Verfügung gestellt (ab April 2025).

Auf der Homepage der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg unter www.rudolfstetten.ch (Startseite «Im Fokus») können sämtliche Termine und Fristen, sowie auch die Anmeldeformulare abgerufen werden bzw. sind diese publiziert.

Die Gemeindekanzlei steht für Fragen im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen gerne zur Verfügung (gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch oder Telefon 056 648 22 10).

Neue Gemeindeordnung in Kraft getreten

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 sowie der obligatorischen Referendumsabstimmung vom 9. Februar 2025 durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau genehmigt und ist per 1. März 2025 in Kraft getreten.



Die wichtigsten Änderungen der Teilrevision im Überblick:

- Anpassung Bezeichnungen Gemeindeammann und Vizeammann zu Gemeinde- und Vizepräsident
- Übertragung Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat (gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBÜG)
- Änderung der Wahl der Abgeordneten des Gemeindeverbands Regionaler Wasserverband Mutschellen analog den übrigen Gemeindeverbänden
- Anpassungen bei den Behörden und Kommissionen (Wegfall Schulpflegen)
- Allgemeine textliche Bereinigungen und Anpassung an geschlechtergerechte Sprache

Die neue Gemeindeordnung ist auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch/reglemente veröffentlicht.

Anhörung zur Teilrevision der Kantonsverfassung – Anpassung unter anderem bezüglich der Bezeichnung Gemeindeammann/Vizeammann

Im Rahmen der Umsetzung eines im Grossen Rat überwiesenen Vorstosses soll in der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) die Bezeichnung «Gemeindeammann» durch «Gemeindepräsidium» ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Begriffe «Landammann» und «Landstatthalter» sowie «Einwohnerrat» angepasst und zeitgemässer formuliert werden. Vorgeschlagen werden die Bezeichnungen «Regierungspräsidium» – analog zu «Gemeindepräsidium» – und «Gemeindeparlament».

Die diesbezüglichen politischen Anstösse auf kantonaler Ebene wurden in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit der Teilrevision der Gemeindeordnung bereits entsprechend umgesetzt. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Gemeindeordnung ab 1. März 2025 gelten in unserer Gemeinde die Bezeichnungen Gemeinde- bzw. Vizepräsident.

Lidl Schweiz nun seit fünf Jahren im Dorfzentrum Rudolfstetten

Am Donnerstag, 5. März 2020 um 7.30 Uhr war es soweit: Die Lidl-Filiale im Dorfzentrum Rudolfstetten öffnete erstmals und es kehrte wieder «Einkaufsleben» im Zentrum ein.

Es scheint schon lange zurück und die Welt hat sich in kurzer Zeit verändert. Tatsächlich kurz vor dem Lock-down und zu Beginn der Corona-Pandemie eröffnete Lidl Schweiz sein Verkaufsgeschäft im Dorfzentrum Rudolfstetten.



Man kann sich zwischenzeitlich gar nicht mehr vorstellen, was das Dorfzentrum ohne Lidl hier auf dem Mutschellen wäre.

Die Mitteilungen aus der Dorfbevölkerung waren in den letzten Jahren durchwegs sehr positiv ausgefallen und man schätzt den Einkauf «vor Ort» wieder ermöglicht. Gerade in den Pandemie Jahren, zeigte sich die Wichtig- und Notwendigkeit mit all seinen Vorteilen einer nahen Einkaufsmöglichkeit und somit der Deckung für den täglichen Einkaufsbedarf.

Der Gemeinderat hoffte damals, dass mit der Ansiedlung des Grossverteilers die lang erwartete lukrative Einkaufsmöglichkeit im Zentrum von Rudolfstetten geschaffen und erfolgreich realisiert werden konnte. Sowohl in der Gemeinde wie auch der Region Mutschellen bis hinab ins Limmattal wird die Einkaufsmöglichkeit mit den attraktiven Öffnungszeiten sehr geschätzt. Vom bereits «fünfjährigen» Lidl macht die Bevölkerung regen Gebrauch und nutzt diesen intensiv. Besonders hervorzuheben sind die Parkiermöglichkeiten mit der direkten Verbindung von der Tiefgarage (unter dem Dorfplatz) hinauf in den Laden. Auch die Verkehrsführung hat sich gut eingespielt und deren Abwicklung über den Knoten (Kreuzung) Rudolfstetten verläuft problemlos. Ein «ungeordneter» Betrieb blieb aus und diesbezügliche Befürchtungen traten zum Glück nicht ein.

Der Gemeinderat gratuliert Lidl Schweiz zum fünfjährigen Jubiläum der Filiale Rudolfstetten.

Simon Richter verlässt den Werkhof der Gemeinde; Stellenausschreibung: Gesucht GärtnerIn – MitarbeiterIn Werkhof 100 %

Simon Richter, Mitarbeiter Werkhof, hat seine Anstellung bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg leider per 31. Mai 2025 gekündigt. Er wird eine neue berufliche Herausforderung antreten. Herr Richner trat am 1. April 2024 seine Arbeitsstelle beim Werkhof der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an. Der Gemeinderat und das Personal danken Simon an dieser Stelle bereits für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und seiner EinwohnerInnen und wünschen ihm bei seiner neuen Tätigkeit alles Gute.

Die nun offene Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben. Sowohl auf der Gemeindehomepage, wie auch auf Stellenportalen wird das Inserat einzusehen sein. Es wird eine Person gesucht, welche eine Ausbildung als GärtnerIn hat.

Auskünfte erteilt dazu gerne der Leiter Werkhof, Michael Oswald (Mobile 079 659 63 78 oder E-Mail: werkhof@rudolfstetten.ch).

Personen, welche sich angesprochen fühlen, wollen ihre Bewerbungsunterlagen adressiert an den Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg, Gemeindehaus, Friedlisbergstrasse 11, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg oder per E-Mail an: gemeinderat@rudolfstetten.ch, einreichen. Es wird an dieser Stelle auf das Stelleninserat auf der Homepage der Gemeinde unter www.rudolfstetten.ch verwiesen (Startseite) oder die Stellenportale im Internet (www.gemeinden-ag.ch). Der untenstehende QR-Code führt ebenfalls direkt zu den entsprechenden Unterlagen:



Corinne Forsting verlässt den regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt; Stellenausschreibung: Gesucht Sachbearbeiter/in Administration (60 - 100 %)

Corinne Forsting, Mitarbeiterin des regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt, hat ihre Anstellung bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg leider per 31. Mai 2025 gekündigt. Sie wird eine neue berufliche Veränderung angehen. Frau Forsting hat ihre Arbeitsstelle am 1. Dezember 2021 beim regionalen KESD angetreten. Der Gemeinderat und das Personal danken Corinne an dieser Stelle bereits für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und seiner EinwohnerInnen und wünschen ihr für die private sowie berufliche Zukunft alles Gute.

Die nun offene Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben. Sowohl auf der Gemeindehomepage, wie auch auf Stellenportalen wird das Inserat einzusehen sein.

Auskünfte erteilt dazu gerne die Leiterin des regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt, Monika Oberer (Telefon 056 648 22 90 oder E-Mail: monika.oberer@rudolfstetten.ch).

Personen, welche sich angesprochen fühlen, wollen ihre Bewerbungsunterlagen adressiert an den Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg, Gemeindehaus, Friedlisbergstrasse 11, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg oder per E-Mail an: gemeinderat@rudolfstetten.ch, einreichen. Es wird an dieser Stelle auf das Stelleninserat auf der Homepage der Gemeinde unter www.rudolfstetten.ch verwiesen (Startseite) oder die Stellenportale im Internet (www.gemeinden-ag.ch). Der untenstehende QR-Code führt ebenfalls direkt zu den entsprechenden Unterlagen:



Nächster Baustellenrundgang Areal Gemeindehaus am Montag, 17. März 2025

Nachdem im Jahre 2024 drei Baustellenrundgänge am 17. Juni, 16. September und 9. Dezember 2024 auf dem Areal des Gemeindehauses mit vielen Interessierten durchgeführt werden konnten, schreiten die Bauarbeiten nun auch über die Winterwochen zügig voran.

In den letzten Tagen wurde das Dach des Mehrfamilienhauses 3 durch den Zimmermann aufgerichtet. Gleichzeitig wurden die Keller der anderen beiden Mehrfamilienhäuser sowie die letzte Etappe der Tiefgarage betoniert und begannen bei diesen Häusern die Bauarbeiten an den eigentlichen Wohnungen (Decken und Wände). Parallel dazu läuft der Innenausbau der zukünftigen Räumlichkeiten der erweiterten Gemeindeverwaltung sowie die Fertigstellung der Holzfassade des neuen Wertstoff- und Werkhofs. Zeitgleich wurden die PV-Panels auf dem Dach montiert. Auch die Ausbauarbeiten des Mehrfamilienhauses 3 können nach der Fenstermontage und somit der Schliessung der Gebäudehülle intensiviert werden.

Der Gemeinderat möchte, wie bereits im Rahmen der letzten Rundgänge angekündigt, zu einem nächsten offiziellen Baustellenrundgang einladen.

Dieser findet am

***Montag, 17. März 2025, 16.30 Uhr,
Treffpunkt vor dem Zehntenkeller des Gemeindehauses***

statt.

Der interessierten Bevölkerung kann dabei vor Ort Einblick in die Baustelle nehmen und sich über den aktuellen Stand der Bauarbeiten ein Bild machen. Dabei werden Mitglieder des Planungsteams und der Bauherrschaft anwesend sein, welche für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.



Der Gemeinderat freut sich, wenn viele EinwohnerInnen an diesem Abend wiederum vor Ort anwesend sein können. Es werden Getränke offeriert. Weitere Baustellenrundgänge in den Frühlingsmonaten und bis zum Sommer hinein sind in Planung und werden wiederum rechtzeitig angekündigt. Diese finden in regelmässigen Abständen (alle 2 - 3 Monate) statt.

Der interessierten Bevölkerung wird für das Interesse und die Kenntnisnahme gedankt.

Nächste Papiersammlung am Samstag, 8. März 2025

Die nächste Papier- und Kartonsammlung, durchgeführt durch die Jubla Rudolfstetten findet am Samstag, 8. März 2025, statt.



Start wöchentliche Grüngutabfuhr

Ab Donnerstag, 13. März 2025, erfolgt die Grünabfuhr jeweils wiederum im Wochenrhythmus. Die letzte wöchentliche Grüngutabfuhr findet am Donnerstag, 20. November 2025 statt.



Weiterer Häckseldienst vom Dienstag, 25. März 2025

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 25. März 2025 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 24. März 2025, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am 31. März 2025 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Gratisflohmarkt auf dem Dorfplatz «Zentrum Ruedistette» am 15. März 2025 findet statt

Am Samstag, 15. März 2025 von 8.30 bis 11.30 Uhr organisiert die Frauengemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auf dem Dorfplatz Rudolfstetten wieder den traditionellen Gratisflohmarkt. Wer eine nachhaltige Alternative fürs Wegwerfen von Überflüssigem, Ungeliebtem und Ungenutztem sucht, kann zu Beginn des Marktes gut erhaltene, funktionstüchtige Gegenstände bei der Annahme abgeben und so deren Weiterverwendung ermöglichen. Nicht angenommen werden grosse Möbel, Matratzen und Skiausrüstungen. Alle Marktbesucher sind eingeladen, sich vom grossen und vielfältigen Angebot gratis zu bedienen.



Der Frauenrunde der Frauengemeinschaft Rudolfstetten wird der beste Dank diesbezüglich ausgesprochen.

Schöne 2-1/2-Dachwohnung im Ortsteil Friedlisberg zu vermieten

Auf dem Friedlisberg vermietet die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eine schöne 2 1/2-Zimmer-Dachwohnung an der Häderlistrasse 3.

Plattenbeläge in der offenen Küche und im Wohn-/Essbereich, helle Laminatböden im Schlafzimmer, ein Badzimmer sowie ein grosser, gedeckter Balkon. Im Untergeschoss befindet sich ein grosser, abgeschlossener Kellerraum sowie die Waschküche. Es sind nur zwei Wohnungen in diesem Haus. Tiefgaragenparkplätze befinden sich direkt in der neben dem Gebäude liegenden Einstellgarage.

Mietzins inkl. Nebenkosten CHF 1'410
Pro Parkplatz in Einstellhalle CHF 110
Mietbeginn: 1. April 2025 oder nach Vereinbarung

Die Wohnung befindet sich an ruhiger und kinderfreundlicher Lage auf dem idyllischen Friedlisberg. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg.



Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg (Telefon 056 648 22 10 oder gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch). Auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch finden Sie eine ausführliche Fotodokumentation der ausgeschriebenen Wohnung. Ebenfalls steht das Anmeldeformular dort zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Baubewilligung Nr. 2024-06: Kohler Walter: Ausbau Untergeschoss (nachträglich), Parz. Nr. 1053, Einfamilienhauszone E2, Winzerstrasse 12; **Baubewilligung Nr. 2024-36: Aargauer Kantonalbank:** Innenausbau Bankfiliale, Fassadenbeschriftung und Pylone, Parzelle Nr. 898, Kernzone Mutschellen, Mutschellenplatz 1.

Veranstaltungskalender 2025

März 2025

Fr.	7. März	Freitagmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Sa.	8. März	Papier- und Kartonsammlung / Jubla
Mi.	12 März	Geschichtenzeit für Kinder ab 3 Jahren in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 15 Uhr
Do.	13. März	Beginn wöchentliche Grünabfuhr
Fr.	14. März	Zwerglitreff, für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten in der Zentrums- bibliothek Mutschellen, 9.30 Uhr
Sa.	15. März	Gratis Flohmarkt auf dem Dorfplatz, 8.30 Uhr-11.30 Uhr, Kasperlithe- ater im Singsaal 10.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten Eidgenössischer Schnuppertag, 14 Uhr / Pfadi Alpha Centauri
So.	16. März	Konzert in Rudolfstetten / Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon
Mo.	17. März	Generalversammlung / SP Mutschellen-Kelleramt
Di.	18. März	Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstet- ten Mittagstisch im Restaurant Sternen, 11.30 Uhr / Pro Senectute
Mi.	19. März	Festgottesdienst zum Patrozinium, Kapelle Friedlisberg / Kapellenver- ein Friedlisberg Generalversammlung / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Do.	20. März	Frühlingsanfang
Fr.	21. März	FrauenWandern (Infos: www.frauen-rudolfstetten.ch) / Frauengemein- schaft Rudolfstetten

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 6. März 2025

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg

Der Gemeindeschreiber:



Urs Schuhmacher